

### Formular zur Bevollmächtigung eines Dritten

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

#### Person des/der Erklärenden

.....  
Nachname bzw. Firma \*

.....  
Vorname \*

.....  
PLZ / Ort \*

.....  
Aktienanzahl \*

.....  
Eintrittskarte Nr. \*

\* Pflichtfelder. Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

### Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

.....  
Nachname bzw. Firma \*\*

.....  
Vorname \*\*

.....  
PLZ / Ort \*\*

\*\* Pflichtfelder, bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung aller versammlungsbezogenen Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

*Hinweis: Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Erteilung dieser Vollmacht und weisen ihn ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.*

.....  
**Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB**

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

InnoTec TSS Aktiengesellschaft  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail: [innotec2025@aaa-hv.de](mailto:innotec2025@aaa-hv.de)

## Hinweise

Bitte beachten Sie besonders die Hinweise unter Ziffer II. der Einberufung der Hauptversammlung, insb. zur Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung und zu den Teilnahmevoraussetzungen

### 1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs und der Tag der Versammlung sind nicht mitzurechnen. Die Anmeldung kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Einzelheiten zur Form der Anmeldung kann der Vorstand in der Einberufung bestimmen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand in der Weise Gebrauch gemacht, dass die Anmeldung der Textform (§ 126b BGB) bedarf. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen; hierzu reicht ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausgestellter Nachweis aus (Letztintermediäre sind die Intermediäre, die für einen Aktionär Aktien einer Gesellschaft verwahren, i.d.R. die Depotbanken). Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf **Donnerstag, den 05. Juni 2025, 24:00 Uhr** (Nachweisstichtag), zu beziehen, und muss der Gesellschaft ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung bis spätestens **Freitag, den 20. Juni 2025, 24:00 Uhr**, unter folgender Adresse zugehen:

InnoTec TSS Aktiengesellschaft  
c/o AAA HV Management GmbH  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach  
E-Mail: [innotec2025@aaa-hv.de](mailto:innotec2025@aaa-hv.de)

### 2. Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionärinnen und Aktionäre haben, sofern die Voraussetzungen unter **Ziffer 1.** erfüllt sind, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel durch einen Intermediär, durch eine Aktionärsvereinigung oder durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter – ausüben zu lassen. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Bevollmächtigt die Aktionärin bzw. der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Vollmachten, die nicht einem Intermediär, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen nach § 135 Absatz 8 AktG den Intermediären gleichgestellten Person erteilt werden, bedürfen der Textform. Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, wird hierfür weder von § 134 Absatz 3 AktG Textform verlangt, noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Formvorschrift. Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen haben die Vollmacht allerdings nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Absatz 1 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionärinnen und Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen. Für die Erklärung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerrufs an die Gesellschaft steht die unter **Ziffer 1.** genannte Adresse zur Verfügung. Übersendungen, die postalisch erfolgen, müssen aus organisatorischen Gründen spätestens bis **Donnerstag, den 26. Juni 2025, 24:00 Uhr**, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Eine Übermittlung per E-Mail ist bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

### 3. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionärinnen und Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen (es werden einer oder mehrere Stimmrechtsvertreter von der Gesellschaft benannt), sofern die Voraussetzungen unter **Ziffer 1** erfüllt sind. Die Vollmachterteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bzw. eines Widerrufs der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Soweit Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung werden Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens **Donnerstag, den 26. Juni 2025, 24:00 Uhr**, unter der in **Ziffer 1.** angegebenen Adresse zugehen. Für einen Widerruf der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

Erscheint der Aktionär oder ein sonstiger vom ihm bevollmächtigter Dritter zur Hauptversammlung, wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben, es sei denn, ihm wird während der Hauptversammlung vom Aktionär Vollmacht oder von einem sonstigen vom Aktionär bevollmächtigten Dritten Untervollmacht erteilt.

### Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann bei uns nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

### Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch das Formular verwenden, das mit der Eintrittskarte verschickt wird. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen zugesandt. Wenn Sie das mit der Eintrittskarte übermittelte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

### Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des/der Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen übersandt wird.